



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umweltfreundgerechte Ausgestaltung des Vergabebesleunigungsgesetzes

Aktuell seit 30.06.2026 14:38:03

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 22.08.2025

Beschreibung:

Die Vergabe muss Umweltkriterien verpflichtend berücksichtigen, so wie zum Teil im Vorgängerentwurf des Vergabetransformationspakets vorgesehen. Dies betrifft insb. die Rücknahme der Abschwächungen durch Streichung des §120a GWB (d.h. Soll-Regelungen, Negativlisten, ökologischer Produkt – und Best-Practice Pools). Umweltfreundlichkeit soll bei der Vergabe als gleichwertiges Kriterium zur Wirtschaftlichkeit behandelt werden, außerdem sollen Ziel- & Grenzwerte für Ressourcenschutz festgelegt und die Abfallhierarchie verbindlich umgesetzt werden, bspw. über Mindestanforderungen an die Reparierbarkeit von Produkten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1934 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMW [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMW): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebesleunigungsgesetz) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (4)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]
Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]